

## Taxordnung

### **Nemo – Notschlafstelle für Jugendliche und junge Erwachsene**

---

Das Nemo ist eine Notschlafstelle für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 23 Jahren mit einem geklärten Aufenthaltsstatus, die sich in einer Notsituation befinden. Während der Aufenthaltsdauer bietet die Einrichtung Schutz, Betreuung, materielle Grundversorgung und Sozialberatung.

#### **Das Übernachtungsangebot**

Die Notschlafstelle befindet sich in einem freistehenden Einfamilienhaus mit grosszügigem Umschwung. Das Haus ist mit Bus und S-Bahn gut zu erreichen. Die Notschlafstelle bietet insgesamt 10 Plätze und ist 365 Nächte im Jahr geöffnet. Die Übernachtung erfolgt in geschlechtergetrennten Mehrbettzimmern. Die Klienten/-innen können in der Zeit von 17:00 bis 22:30 Uhr mit oder ohne Voranmeldung in der Notschlafstelle aufgenommen werden. Neuaufnahmen sind in der ganzen Nacht möglich. Bei der Aufnahme von Minderjährigen gelten besondere rechtliche Bedingungen. Die Klienten/-innen müssen die Notschlafstelle am Morgen jeweils um 9:00 Uhr verlassen, sofern keine weiterführenden Beratungen oder Abklärungen stattfinden.

#### **Das Betreuungs- und Beratungsangebot**

Das Angebot unterteilt sich in die Betreuung am Abend und in der Nacht und die Sozialberatung am Vormittag. Nach der ersten Übernachtung ist ein Beratungsgespräch bei der internen Sozialberatung zum nächstmöglichen Termin obligatorisch.

In der Zeit von 17:00 bis 09:00 Uhr sind zwei Betreuer/-innen in der Einrichtung und bieten folgendes Angebot an:

- Aufnahme von Klient/-innen im Nemo
- Krisenintervention
- Verpflegung (warmes Abendessen und Frühstück)
- Abendgestaltung (z.B. Gespräche, Spielabende)
- Materielle Grundversorgung (z.B. Abgabe von Hygieneartikeln und Kleidung)

In der Zeit von 07:30 bis 11:00 Uhr sind Mitarbeiter/-innen der Sozialberatung vor Ort und bieten folgendes Angebot an:

- Situationserfassung/Planung/Triage
- Einholen von Kostengutsprachen
- Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung
- Klärung der finanziellen Situation und Unterstützung bei der Durchsetzung finanzieller Ansprüche
- Kontaktaufnahme und Kooperation mit den Netzwerkpartner/-innen
- Vermittlung an weiterführende Fachstellen (z.B. zum Thema Arbeit/Ausbildung)

#### **Aufenthaltsdauer**

Die Aufenthaltsdauer ist auf max. drei Monate beschränkt. In begründeten Fällen kann eine Verlängerung vereinbart werden.

#### **Aufnahmebedingungen**

Voraussetzung für eine Aufnahme ist die Bereitschaft, sich an die Hausordnung zu halten. Ausserdem muss der psychische und physische Gesundheitszustand eine Aufnahme zulassen. Abstinenz ist keine Voraussetzung für einen Aufenthalt, die Vorbereitung und der Konsum von Suchtmitteln im und ums Haus werden jedoch nicht geduldet.

## Kosten

### 1. Unterbringungskosten inklusive Nebenkosten:

- Kanton Zürich: 250.00 CHF Tagespauschale inklusive Halbpension (Abendessen/Frühstück)
- Ausserkantonal: 273.00 CHF Tagespauschale inklusive Halbpension (Abendessen/Frühstück)
- Bei Selbstzahler/-innen werden bei der Festsetzung der Tagespauschale die wirtschaftlichen Verhältnisse wie Vermögen und Einkommen individuell berücksichtigt.

### 2. Zusätzliche Kosten/Leistungen:

- Reservationstaxe: 235.00 CHF Tagespauschale (Übernachtungsplatz bleibt gesichert)
- Die gegenseitige Kündigungsfrist bei geplantem Austritt beträgt eine Tagespauschale
- Die Annullationsfrist bei ungeplantem Austritt beträgt eine Tagespauschale
- Abschluss- und Zwischenbericht: je 250.00 CHF (auf Verlangen)
- Begleitung: 90.00 CHF/Stunde (auf Verlangen)

### 3. Versicherung:

- Eine Haftpflichtversicherung der Klienten/-innen ist obligatorisch
- Bagatellschäden bis 200.00 CHF sind im Tarif inbegriffen
- Der/Die Kostenträger/-in kann, vorbehaltlich einer Entscheidung der dafür zuständigen Instanz, zu Lasten des Kontos der Klientel Instandstellungskosten einmalig in nachgewiesenem Umfang bis maximal 3'000.00 CHF übernehmen, wenn kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
  - Der/Die Schadensverursacher/-in steht eindeutig fest
  - Der Schaden ist nicht auf übliche Abnutzung zurückzuführen
  - Ein ablehnender Entscheid der Haftpflichtversicherung des/der Verursachers/-in liegt vor

## Anmeldung und Auskünfte

Nemo – Notschlafstelle für Jugendliche und junge Erwachsene

Leitung: Darja Baranova

Döltschweg 177

8055 Zürich

Telefon: 044 537 58 70

E-Mail: [nemo@swsieber.ch](mailto:nemo@swsieber.ch)

Öffnungszeiten: Täglich 17:00 – 09:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit ausserhalb der Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr

## Administration und Zentrale Dienste

Stiftung Sozialwerk Pfarrer Sieber, Hohlstrasse 192, 8004 Zürich

## Kostengutsprache

### Nemo – Notschlafstelle für Jugendliche und junge Erwachsene

---

Name:

Geburtsdatum:

#### Übernachtungstaxen

Kanton Zürich: 250.00 CHF

Ausserkantonale: 273.00 CHF

In der Übernachtungstaxe sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Eine betreute Übernachtungsmöglichkeit in einem geschlechtergetrennten Mehrbettzimmer
- Ein warmes Abendessen zwischen 17:00 und 23:00 Uhr
- Ein Frühstück zwischen 7:00 und 8:15 Uhr
- Die Möglichkeit zu duschen und Wäsche zu waschen
- Zugang zur internen Sozialberatung von Montag bis Freitag zwischen 8:30 und 11:00 Uhr

#### Zusätzliche Kosten

Reservationstaxe: 235.00 CHF (Übernachtungsplatz bleibt gesichert)

Reservationstaxe geplante Abwesenheit:

- Abwesenheiten aufgrund geplanter Aufenthalt z.B. Schnuppern Wohnanschlusslösung, Ferien etc.. Planung geschieht mit Klient/in und in Absprache mit dem Kostenträger.
- Es werden sämtliche Nächte der Abwesenheit in Höhe der Reservationstaxe verrechnet.

Reservationstaxe ungeplante Abwesenheit:

- Bei ungeplanter Abwesenheit bis zwei Tagen werden die effektiven Tage verrechnet.
- Bei ungeplanter Abwesenheit von drei und mehr Tagen werden maximal drei Tage verrechnet.
- Bei ungeplanter Abwesenheit ohne Rückkehr werden maximal drei Tage verrechnet.

#### Zusätzliche Leistungen

Abschluss- und Zwischenbericht: je 250.00 CHF (auf Verlangen)

Begleitung: 90.00 CHF/Stunde (auf Verlangen)

Regelmässige Auszahlungen an Klient/-in

Erwünschte Taschengeld/GBL Auszahlungen:

Täglich \_\_\_\_\_ CHF

Wöchentlich \_\_\_\_\_ CHF

Andere \_\_\_\_\_ CHF

Nicht erwünscht

#### Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

#### Versicherungspflicht

Der/Die Kostenträger/-in bestätigt, dass

haftpflichtversichert ist.

#### Grundbedarf

Im Sinne der Gleichbehandlung empfehlen wir bei volljährigen Personen mit Sozialhilfe einen Grundbedarf von 695.00 CHF (GBL in stationären Einrichtungen für Erwachsene mit Halbpension).

Die Kostengutsprache gilt von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Der/Die Kostenträger/-in erklärt sich mit seiner/ihrer Unterschrift mit der Taxordnung einverstanden.

Kostenträger/-in: \_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift)